

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

N. 6.

Dienstag, den 16. Januar

1900.

Von der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft sind im Monat Dezember vor. Js. die nachgenannten, zu öffentlichen Aemtern und Diensten neu- bez. wiedergewählten Personen in Pflicht genommen worden:

- Herr Krankenassen-Kassirer Curt **Brandt** von Eibenstock als Gemeindevorstand und Standesbeamter für den zusammengeschlossenen Standesamtsbezirk **Carlsfeld**,
Herr Buchhalter Hermann **Reibler** in Carlsfeld als Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk,
Herr Hausbesitzer Alfred Paul **Gruner** in Streitwald als Gemeindevorstand und Strumpfwirker Gustav Richard **Grund** daselbst als Gemeinde-Keltester für diesen Ort,
Herr Ernst Max **Jacob** in Böhla als Gemeindevorstand und
Herr Carl Heinrich **Georgi** daselbst als 1. Gemeinde-Keltester für diesen Ort,
Herr Carl **Wittig** in Jugel als Gemeindevorstand und
Herr Carl **Pöcher** daselbst als Gemeinde-Keltester für diesen Ort,
Herr Emil **Kunze** in Blauenthal als Gemeindevorstand daselbst,
Herr Ernst **Ficker** in Obersachsenfeld, als Gemeinde-Keltester daselbst.
Schwarzenberg, den 8. Januar 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Nidda.

S.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kürschners **Hermann Louis Gerischer** in Eibenstock wird heute am 12. Januar 1900, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Ortsrichter **Reichsner** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1900 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 8. Februar 1900, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 31. März 1900, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird ausgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1900 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: Exped. Jost.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 11 der Fernspreckgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzbl. Nr. 51) wird Folgendes bekannt gemacht:

Für jeden Anschluß an das Fernsprecknetz in Eibenstock, welcher nicht weiter als 5 km von der Vermittelungsstelle entfernt ist, beträgt vom 1. April 1900 ab:

- A. die Bauschgebühr 100 Mark
B. wenn an deren Stelle die Grundgebühr und Gesprächsgebühren gezahlt werden
1. die Grundgebühr 60 „
2. die Gesprächsgebühr 5 Pfennig, mindestens jährlich 20

Die den Reichs- und Staatsbehörden, den Provinzial- und Kommunalverwaltungen sowie den Eisenbahngesellschaften gewährte Ermäßigung von 25 % der Jahresgebühr und die Befreiung jener Behörden u. von den Gebühren für die Benutzung der Verbindungsleitungen im Vororts- und Nachbarortsverkehr fällt vom 1. April 1900 ab fort.

Die Teilnehmer, welche an Stelle der Bauschgebühr die Grundgebühr und Gesprächsgebühr zahlen wollen, müssen dies dem kaiserlichen Postamte in Eibenstock bis zum 15. Februar schriftlich mittheilen. Sie erhalten alsdann zum 1. April andere Anschlußnummern.
Chemnitz, 10. Januar 1900.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Geisler.

Die englische Krise.

Herrn Chamberlain mag es in seiner Haut etwas gruseln, der Tag naht heran, an welchem er vor den Vertretern des Volkes Rechenschaft abgeben muß: Das englische Parlament ist nämlich auf den 30. Januar einberufen worden. Die kommende Session dürfte eine der interessantesten und folgenschwersten sein, die England seit langer Zeit durchzumachen hatte. Schwere Stunden stehen dem englischen Kabinete bevor, da die Lage des Staates durch Verschulden der Regierung eine gefährdende geworden ist. Niemand verheißt sich mehr, daß England, falls es wirklich in Südafrika zu einer Katastrophe kommen sollte, sich von diesem Schicksal niemals erholen kann und daß es mit seiner Weltbeherrschung dann ein Ende hat. Als vor 125 Jahren die große nordamerikanische Kolonie in langjährigem Ringen ihre Unabhängigkeit erkämpfte, da konnte Britannien sich noch auf der weiten Erde Ersatz schaffen, heute ist dies nicht mehr möglich, jedes irgendwie nennenswerthe fremdländische Gebiet ist in festem Besitz. Damals besaß England noch jugendliche Kraft, jetzt hat der erst ein Vierteljahr währende Krieg in Südafrika einen großen Theil der Kräfte bereits aufgebraucht, ohne daß eine Ergänzung möglich wäre. In einem solchen Augenblicke tritt die englische Regierung vor die Volkvertretung, die über ihre Handlungen zu Gericht sitzen wird; wird das Kabinete diese Prüfung bestehen, oder wird es in den politischen Ortus hinabsinken?

In der Presse beginnt bereits das Sturmlaufen gegen das Kabinete Salisbury, die lang zurückgehaltene Erörterung macht sich Luft, und man hält in den schärfsten Worten der Regierung ihre Sünden vor. Man ist sich allgemein einig darüber, daß es so nicht weitergehen könne; theils wird die Regierung aufgefordert, in sich zu gehen und ihr Unrecht einzugestehen, die Mehrzahl der Blätter aber, und darunter die einflussreichsten, plaidiren dafür, daß zum Mindesten ein Theil des Kabinetes gehen müsse. Der „Globe“ erklärt sogar das ganze System für verrottet und stellt die Regierung vor die Alternative, entweder das gegenwärtige Militärsystem nicht weiter zu verteidigen oder einem elementaren Ausbruch nationaler Entrüstung zu weichen. Am meisten bildet Balfour, der in mehreren Reden an seine Wähler die Schuld vom Kabinete auf die Militärs abwälzen wollte, den Gegenstand der heftigsten Angriffe. So sagen die „Times“, welche sonst zu offiziellen Auslassungen benützt werden und sich stets der größten Mäßigung befleißigen, daß Balfours Worte der öffentlichen Meinung direkt ins Gesicht schlagen. Noch schärfer geht die „Morning Post“ mit der Regierung ins Gericht. Sie erklärt als den Grund für die jetzige Verwirrung der Nation, daß das Ministerium nicht wußte, was es that; man stelle an die Duren Forderungen, deren Zurückweisung zum Kriege führen mußte, noch bevor man sich zum Kriege vorbereitet hatte. Wenn auch die Ignoranz die Minister entschuldige, so dürfte man doch das Schicksal des Staates nicht mehr in ihren Händen lassen. In

dieser Tonart geht es auch bei den übrigen Blättern fort. Ist diese Entrüstung auch eine ernste und ehrliche? Wir müssen das fast bezweifeln: ein einziger Sieg der englischen Truppen, und die Stimmung jenseits des Kanals würde sofort in das Gegenteil umschlagen. Aber noch ein anderer Umstand giebt zu denken: mit Ausnahme der radikalen Opposition, welche das Volk dazu auffordert, sich von den „Jobberpolitikern“ zu befreien und das Land von der Korruption zu reinigen, wird der Name Chamberlains, der offensichtlich durch seine Politik England in die schwierigste Lage verlegt hat, mit keiner Silbe erwähnt! Der Kolonialminister scheint vermöge der hinter ihm stehenden Eliten noch einen eminenten Einfluß im Lande zu besitzen, trotz des Pfostes seiner verhängnißvollen Politik. Wenn es also zu einer Ministerkrise kommen wird, so wird man vielleicht Balfour und einige minder bedeutende Kollegen ausschiffen, vielleicht wird auch Salisbury selbst gehen, da er sich schon lange sehnt, die schwere Bürde der Premierschaft von seinen Schultern zu wälzen, aber die Seele des Ganzen, Mister Chamberlain, wird vielleicht bleiben und noch größeren Einfluß im Kabinete wie auf die Parteien ausüben.

Wenn nicht zu rathen ist, dem ist auch nicht zu helfen. Die Verblendung muß wahrlich schon einen recht hohen Grad erlangt haben, wenn man anscheinend den Mann, der den Staat ins Unglück stürzt, gleichsam als den kommenden Retter ansieht. Man kann ja trotz Allem Herrn Chamberlain gewisse Energie und

Bekanntmachung.

die Anmeldung der Ostern 1900 schulpflichtig werdenden Kinder betr.

Ostern 1900 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis zum 30. Juni 1900 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldungen werden

Dienstag, den 16. Januar 1900,

Nachmittags von 2-5 Uhr für die erste Bürgerschule,

Donnerstag, den 18. Januar 1900,

Vormittags von 10-12 und Nachmittags von 2-5 Uhr und

Freitag, den 19. Januar 1900,

Vormittags von 10-12 und Nachmittags von 2-5 Uhr für die zweite Bürgerschule im Direktorialzimmer des alten Schulgebäudes entgegen genommen.

Bei der Anmeldung ist für alle Kinder der Zmpffchein, und für Kinder, die aus Gesundheitsrückichten vom Schulbesuche noch zurückgehalten werden sollen, ein ärztliches Zeugniß über die Nothwendigkeit dessen, für die nicht in hiesiger Stadt geborenen Kinder aber außerdem eine kandesamtliche Geburtsurkunde und ein Taufzeugniß beizubringen.

Insofern die Anmeldung der Kinder nicht durch die Eltern selbst erfolgt, sind damit nur Erwachsene zu beauftragen, welche über die einschlagenden Verhältnisse der betreffenden Kinder und ihrer Eltern genügende Auskunft zu ertheilen vermögen.

Anmeldungen durch Schulkinder und Personen, welche eine ausreichende Auskunft nicht geben können, müssen zurückgewiesen werden.

Eibenstock, den 12. Januar 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Anmeldung zur Osteraufnahme in die Volksschule.

Nach Ostern sind der Volksschule diejenigen Kinder zuzuführen, welche bis mit 22. April d. J. das sechste Lebensjahr erfüllt haben, auch dürfen, auf Wunsch der Eltern und Erzieher, solche Kinder aufgenommen werden, die bis mit 30. Juni d. J. das gleiche Alter erreichen.

Die Anmeldung aller hiernach schulpflichtig werdenden hiesigen Kinder ist im Bibliothekszimmer des Schulhauses I (Gang: untere Thür) zu bewirken wie folgt:

Montag, den 23. Januar 10-12 Uhr für hier geborene Knaben, Mädchen,

Dienstag, den 24. Januar 10-12 Uhr für alle auswärtig geborenen Kinder.

Bei hier geborenen Kindern ist nur der Zmpffchein, für auswärtig geborene außerdem die kandesamtliche Geburtsurkunde und das pfarramtliche Taufzeugniß beizubringen. Etwa vorhandene gerichtliche Verträge über die konfessionelle Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen sind vorzulegen. Erwünscht ist auch Mittheilung über mangelhafte körperliche und geistige Entwicklung der Kinder.

Schönheide, den 10. Januar 1900.

Die Schuldirektion.

Grohmann.

Anmeldung für die Selekt.

Eltern, welche gefonnen sind, Kinder von Ostern ab der hiesigen mit der Volksschule verbundenen Selekt zuzuführen, werden ersucht, die Anmeldung

Mittwoch, den 25. Januar, vormittags zwischen 10-12 Uhr

in der Expedition des Schulhauses bewirken zu wollen.

Schönheide, den 10. Januar 1900.

Die Schuldirektion.

Grohmann.